

vereinfachte Änderung

BEBAUUNGSPLAN "MÜNCHSMÜNSTER SÜD-OST"

Gemeinde Münchsmünster, Landkreis Pfaffenhofen

aufgestellt in der Fassung vom 5.12.83
genehmigt gemäß Bescheid vom 23.8.84

ERSTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES "MÜNCHSMÜNSTER-SÜDOSST"

Änderungsbereich:

auf der Fläche der Flur Nr. 202 / 202/6
202/5, 205, 207/3, 207/11, 205/9

Änderungsmaßnahme:

Erschließung des Grundstückes Flur Nr.
207/3 in veränderter Größe, von der
Bgm.-Lehmerer-Straße aus, durch eine
Stichstraße, b = 4,0 m. Der Gehweg mit
b = 2,0 m bleibt bestehen. Die bisher vor-
gesehene Zufahrt von der Tassilostr. zwischen
202/6 und 202/5 entfällt.

Änderungsgrund:

Vergrößerung des Grundstückes 207/3
auf 1 346 qm, die veränderte Situation ver-
langt eine neue Überlegung. Die vorgesehene
Änderung entspricht den grundsätzlichen Zielen
des bestehenden Bebauungsplanes.

Änderungsverfahren:

vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB
(Baugesetzbuch)

Beschluß des Gemeinderates Münchsmünster vom

Genehmigung des Landratsamtes Pfaffenhofen an der Hm 19.07.88

1. Änderung aufgestellt am 11. April 1988

